

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner der Containeranlage Kleinerweg 2. Sie enthält Pflichten und Rechte. Sie gilt für alle Bewohner und Besucher. Die Bewohner müssen Rücksicht aufeinander nehmen.

Lärm

Die Bewohner haben sich jederzeit ordentlich zu verhalten und auf andere Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Radio, Fernseher, CD-Player oder andere Geräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

In der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr ist die Mittagsruhe und in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

An Sonn- und Feiertagen ist Lärm verboten.

Sicherheit

- Die Eingangstüren müssen immer geschlossen sein.
- Besucher dürfen sich nur in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf dem Grundstück aufhalten. Ausnahmen sind bei der Verwaltung zu beantragen.
- Es dürfen keine fremden Personen hier übernachten. Ausnahmen sind bei der Verwaltung zu beantragen
- Defekte Lampen oder sonstiges sind dem Securitymitarbeiter sofort zu melden.

Brandschutz

- Flucht- und Rettungswege müssen immer frei sein.
- Wenn es brennt, muss man die aufgehängten Tafeln „Verhalten im Brandfall“ unbedingt beachten.
- Es darf nicht gegrillt werden.
- Zur Vermeidung einer zusätzlichen Brandlast dürfen keine fremden Möbel/Teppiche in die Zimmer gebracht werden. Nach vorheriger Anmeldung ist ein Gebetsteppich (Maße höchstens 1 Meter x 2 Meter) erlaubt.
- Rauchmelder dürfen nicht abgehängt oder deinstalliert werden.

Reinigung

Die Räume und alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

Jeder Bewohner muss die Räume, in denen er wohnt, selbst reinigen. Für die Gemeinschaftsräume (Küche und Bad) müssen sich die Bewohner einer Wohneinheit absprechen.

Wenn Ungeziefer festgestellt wird, ist sofort der Hausmeister/Security zu benachrichtigen.

Müll

- Die Mülleimer aus dem Container müssen mindestens zwei Mal in der Woche geleert werden.
- Der Müll muss getrennt werden. Die aufgehängten Sortierhilfen sind zu beachten.
- Es dürfen keine Binden, Tampons oder Windeln in die Toiletten entsorgt werden.
- Es dürfen keine Essensreste in die Toilette oder den Abfluss geleert werden.

Heizen und Lüften

Die Zimmer müssen mindestens zweimal täglich gelüftet werden (= Fenster 5 Minuten ganz öffnen) und nach dem Kochen und Duschen. Es muss energiesparend geheizt werden.

Waschen und Trocknen

Waschen und Trocknen ist nur in den Wasch- und Trockenräumen erlaubt. Zur Wahrung der Nachtruhe ist die Benutzung der Waschmaschinen und Trockner nur von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt.

Ordnung

Es dürfen keine Haustiere gehalten werden.

Das Rauchen in den Wohneinheiten ist nicht erlaubt.
Auf dem gesamten Gelände ist Alkoholverbot.

Schäden sind, auch wenn sie von Dritten verursacht wurden, unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Für die Haus- und Zimmerschlüssel wird eine Kautions verlangt. Die Schlüssel sind bei Auszug einem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu übergeben.

Zusätzliche Möbel, Elektrogeräte und sonstiges Inventar sind mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen.

Den Anweisungen der Beauftragten der Gemeindeverwaltung ist Folge zu leisten.

Die Verwaltung ist berechtigt nach vorheriger Ankündigung die Räume zu betreten. Bei Gefahr in Verzug ist eine Ankündigung nicht erforderlich.

Haftung

Die Bewohner haften für Schäden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
Die Verwaltung haftet nicht für Schäden oder Diebstahl.

Bobenheim-Roxheim, 10.03.2025

gez. Unvericht

Frank Unvericht (Fachbereichsleiter FB 3)